



Nummer
Sonabend,

220.

13. September 1817.

Kurze Geschichte der im Königreiche Sachsen
concessionirten Lotterien.

(Fortsetzung.)

In den Jahren 1807 und 1808 wurde den Interessenten, zu Erleichterung der Steuerung, die 6te und 7te Klasse creditirt, allein die Direktion überzeugte sich bald, daß hierbei bloß ein imaginärer, aber kein reeller Vortheil für den Spieler ist. Denn was hilft es dem gemeinen Manne, wenn derselbe in der letzten Klasse den kleinsten Gewinn von 32 Thaler erhalten hat, und ihm der Collecteur auf sein Viertelloos von den zu erhaltenden 6 Thlr. 23 Gr. 5 Pf. die Einlagegelder zweier Klassen mit 2 Thlr. wieder abzieht? —

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch gedenken, daß in Dresden früher mehrere Auspielungen statt gefunden haben. So wurden z. B. im Jahre 1724 385 Stück Orangeriebäume, durch den Kunstgärtner Tobias Briell ausgespielt. Es waren 200 Loose ausgegeben worden, wovon die Einlage 4 Thlr. betrug. Jeder Gewinn erhielt noch überdies eine Geldprämie von wenigstens 1 Thlr. 12 Gr. und im glücklichsten Falle von 30 Thlr. 8 Gr.

Auch fand im Jahre 1789 unter Direktion des hiesigen Amtes eine Juwelen- und Pretiosen-Lotterie statt, welche aus 6500 Loosen, zu 6 Thaler Einlage bestand. Die Juwelen waren aus der Handlung des Hof-Juweliers Johann Christian Neubert.

Auch im Jahre 1770 sollte eine sehr große Pretiosen-, Gold- und Silber-Lotterie von 10000 Loosen statt finden; es ward aber selbige aufgehoben.

Jetzt sind alle dergleichen Auspielungen unerslaubt, da man nicht allein überzeugt ist, daß der Debit der Dresdner Lotterie (welche lediglich die Unterhaltung der allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten bezweckt, und daher füglich als Landes-Lotterie anzusehen ist,) darunter leidet, sondern auch, weil der Ertrag einer solchen Auspielungs-Lotterie bloß an Privatpersonen fließt, keineswegs aber einer öffentlichen Landes-Anstalt zu gute geht. Auch steht der Dresdner Lotterie-Direktion schon seit geraumer Zeit ein Verbotungsrecht solcher Auspielungen zu. —

Elterlein.

Diesem Orte sind zu Tilgung der Kriegsschulden drei Lotterien gestattet worden. Die erste (welche im Jahre 1782 gezogen ward,) bestand aus 8000 Loosen. Die Einlagegelder wurden bloß zum dritten Theil bezahlt, zwei Drittel aber creditirt und von den Gewinnsten der letzten Klasse abgezogen. Der Hauptgewinn war 800 Thlr. Die zweite und dritte aber (1786 und 1789) bestanden aus 10600 Loosen, und es war der höchste Gewinn 1000 Thlr.

Frauenstein.

Zum Aufbau und Reparatur der Stadt ward derselben im Jahre 1769 eine aus 9000 Loosen bestehende Lotterie bewilligt, deren Hauptgewinn 1200 Thlr. war.